

Gräbergesetz betroffenen Opfergruppen eine dauerhafte Grabstätte zu schaffen. Heute, mit zeitlichem Abstand und dank der fundierten Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft über die NS-Zeit, erscheinen die in den 1950er Jahren vorgenommenen Umbettungen von Gräbern von Kriegsdienstgegnern, Widerstandskämpfern, Zwangsarbeitern ausgerechnet auf Soldatenfriedhöfe unverständlich.

Die gemeinsame Erfassung unter den Begriff „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, die das Gesetz vorsah, führte dazu, dass Angehörige unterschiedlichster Betroffenengruppen, wie etwa gefallene Soldaten, Zivilisten, Angehörige der SS und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung zusammengefasst wurden.

\* \* \*



#### Der Rundbau „Gedenkstätte für die Gefallenen“

Im Zuge der Umgestaltung der Kriegsgräberanlagen, die bis 1953 in Kooperation zwischen der Friedhofverwaltung und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. erfolgte, wurde die Errichtung einer Gedenkstätte rechts und links der Limesstraße verbunden werden.

Das Denkmal ist Zeitzugnis der 1950er Jahre und steht im Widerspruch zu den Erfordernissen einer Erinnerungs- und Gedenkkultur der Gegenwart. Die überkommene Erinnerungskultur zu reflektieren, Erfordernisse einer heiligen zu bestimmen und den Umgang mit diesem Rundbau zu klären, wird die Aufgabe der „Kriegsgräber Initiative“. „Umgang mit Weltkriegsgräbern“ soll in diesem Anschlussprojekt fortgesetzt werden soll.

## Die Initiative „Umgang mit den Weltkriegsgräbern auf dem Ohlsdorfer Friedhof“

**Die Initiative „Umgang mit den Weltkriegsgräbern auf dem Ohlsdorfer Friedhof“** Im Februar 2013 gründete sich eine Initiative, die einen angemessenen Umgang mit den Weltkriegsgräber-Anlagen auf dem Ohlsdorfer Friedhof ebenso zum Ziel hat wie eine sachgerechte Kommentierung. Die Mitglieder der Initiative sind:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Hamburger Friedhöle -ADR-
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- VWV-BuA Landesverband Hamburg
- Willy-Bredel-Gesellschaft e.V.

Die Beteiligten haben sich darauf geeinigt, einen Forschungsauftrag zu vergeben, der weitere Erkenntnisse über Entstehung und Wirkungsgeschichte der Weltkriegsgräber-Anlagen auf dem Ohlsdorfer Friedhof erbringen soll. Anfang 2014 wird der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg die Erforschung in Auftrag geben. In einem zweiten Schritt soll dann eine Kennzeichnung der Gräber durch Informationssteine erfolgen.

Willy-Bredel-Gesellschaft Geschichtswissenschaft e.V. Im Grünen Grunde 1c, 22337 Hamburg  
Tel.: 040 / 53 11 07  
E-Mail: willi-bredel-gesellschaft@t-online.de

Weitere Informationen zu der „Initiative Weltkriegsgräber“ finden Sie unter:  
[www.volksbund.de/hamburg](http://www.volksbund.de/hamburg)

## Gräber des Ersten und Zweiten Weltkrieges auf dem Ohlsdorfer Friedhof sind nicht nur Soldaten beigesetzt



Die Grabfelder, die sich rechts und links des Rundbaus, von 1953 erstrecken, sind als „Deutsche Soldatengräber“ gekennzeichnet. Auch die Inschrift auf der Südseite des Rundbaus lässt darauf schließen, dass es sich um einen Soldatenfriedhof handelt. Es finden sich auf den Flächen jedoch auch Gräber von Angehörigen anderer Personengruppen. Darunter gibt es Flüchtlinge im Hamburger Zivilisten, KZ-Häftlinge im Hamburger Untersuchungsgefängnis Hingerteile, von der NS-Militärjustiz verurteilte Deserteure, jüdische sowjetische Kriegsgefangene und Kinder von Zwangsarbeiterinnen. Die Kennzeichnung ist daher fehlerhaft und wird geändert.



benötigt werden würde. Im Verlauf des Krieges stellte sich dies als Fehleinschätzung heraus. So wurde ab ca. März 1942 ein weiteres Grabfeld angelegt, östlich an die Gräber des Ersten Weltkrieges anschließend (3). Als auch dieses Areal belegt war, wählte man das Grabfeld über die Limesstraße hinaus aus (4).

Alternativ zu Gräbern auf dem Soldatenfeld konnten verstorbene Kriegsteilnehmer auf Wunsch der Familien auch in privaten Gräbern an anderer Stelle auf dem Friedhof beigesetzt werden.

#### Umbettungen nach Kriegsende 1945

In den 1950er Jahren ließen die Kriegsgräberstätten auf dem Ohlsdorfer Friedhof gemäß dem neuen Gräbergesetz vom Mai 1952 und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften von „Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft“ unter dauerhaften Schutz, sie sollten in „würdigen(ig) geschlossenen(n) Anlagen“ zusammengefasst werden. Die daraufhin angestrebte Anlage von „Gemeinschaftsgräbern für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ zog umfangreiche Umbettungsmaßnahmen nach sich, die die Gräber von KZ-Gefangenen, Hingerichteten, umgekommenen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und anderen, die durch das Gesetz betroffen waren, befanden sich an verschiedenen Stellen auf dem Friedhof. Als zusammenhängende Flächen für die Umbettungen boten sich freie Areale beidseitig der Limesstraße an (5). Hierhin wurden vorwiegend NS-Justiz-

opfer und Häftlinge aus dem ehemaligen KZ Neuengamme umgebettet. Teilweise wurden Opfer mit ausländisch klingenden Namen nicht hier, sondern im östlichen Friedhofsbereich (nicht mehr auf dem Plan links) beigesetzt, da es dort bereits ein Grabfeld für Kriegsleute anderer Nationalitäten gab (heute: internationale Kriegsgräberstätte). Eine zweite Umgestaltung erfolgte 1959/60, wobei sowjetische jüdische Kriegsgefangene und Kinder von Zwangsarbeiterinnen auf die Fläche zwischen Grabfeld 1 und 2 umgebettet wurden.

Die damals vorgenommenen Umbettungen mögen aus heutiger Sicht unstrukturiert und schwer nachvollziehbar sein. Die neuen Verwaltungsvorschriften stellten die Verantwortlichen des Ohlsdorfer Friedhofs vor große Herausforderungen, denn es gab – anders als heute – nur wenige Unterlagen und Informationen über die verschiedenen Betroffenengruppen und Opfergruppen. Das Hauptaugenmerk der damaligen Mitarbeiter der Friedhofverwaltung lag darauf, den von den Bestimmungen des

**Wer über Informationen oder Unterlagen (Fotos, Briefe, sonstige Materialien) zu den hier Bestatteten verfügt und diese als Reproduktionen für die geplanten Informationssteine zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten sich an folgende Stellen zu wenden:**

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**  
Landesverband Hamburg  
Brauhausstraße 17, 22041 Hamburg  
Tel.: 040 / 725 90 91  
E-Mail: [hamburg@volksbund.de](mailto:hamburg@volksbund.de)